



FAQs

Kann ich mich als Künstlerin/Künstler bei der ART-Nachlassstiftung bewerben?

Künstlerinnen und Künstler, die sicher sein wollen, dass ihr Werk über das eigene Leben hinaus wahrgenommen wird, können sich bei der ART-Nachlassstiftung bewerben. Die ART-Nachlassstiftung nimmt Werke von Kunstschaaffenden auf, die lokal verankert sind und über Regions- und Landesgrenzen hinaus anerkannt werden und deren Schaffen aussagekräftig für ihre Zeit und ihren Wirkungskreis ist. Der Stiftungsrat entscheidet über die Aufnahme eines Nachlasses.

Wie kann ich als Künstlerin/Künstler von der ART-Nachlassstiftung profitieren?

Die Betreuung des Werkes durch die ART-Nachlassstiftung ist für Kunstschaaffende kostenlos. Ihre Werke gehen als Legat an die ART-Nachlassstiftung. Das heisst, die ART-Nachlassstiftung wird Eigentümerin der Kunstwerke. Dank unseren kompetenten Mitarbeitenden und dem dichten Netzwerk in der Kunstwelt, können wir eine professionelle Betreuung der uns anvertrauten Werke garantieren. Kunstwerke werden bei uns nicht nur gelagert, gereinigt und mit einer professionellen Museumssoftware der zetcom AG archiviert; durch Kooperation mit namhaften Galerien sorgen wir auch dafür, dass die Werke für die Öffentlichkeit sichtbar bleiben.

Wie kann ich als Galeristin/Galerist mit der ART-Nachlassstiftung kooperieren?

Das jurierte Aufnahmeverfahren der ART-Nachlassstiftung garantiert ein hohes Qualitätsniveau der von ihr betreuten Werknachlässe. Galeristinnen und Galeristen die mit der ART-Nachlassstiftung zusammenarbeiten erhalten Zugang zu Werknachlässen anerkannter Kunstschaaffender, die sie in ihr Galerieprogramm integrieren können. In der Ausstellungsgestaltung sind die Galerien frei.

Können auch Museen und Kunsthistorikerinnen/Kunsthistoriker mit der ART-Nachlassstiftung kooperieren?

Die ART-Nachlassstiftung betreut Werke von Kunstschaaffenden, die von künstlerischer Bedeutung für ihre Zeit und ihren Wirkungskreis waren. Auch Museumskuratorinnen und -kuratoren sowie Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker können durch Zusammenarbeit mit der ART-Nachlassstiftung profitieren. In unserem Depot lagern ausgewählte und fachgerecht betreute Werknachlässe von bedeutenden Kunstschaaffenden, die wir gern der Öffentlichkeit zugänglich machen. Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker können zudem mit unserer professionellen Datenbank arbeiten.



Wie kann ich als Erbe von der ART-Nachlassstiftung profitieren?

Verwandte und Freunde, die einen künstlerischen Nachlass erben, fühlen sich durch die Verantwortung, die solch ein Erbe mit sich bringt, oft überfordert. Die ART-Nachlassstiftung kann die Betreuung eines Künstler-Nachlasses übernehmen. In einem ersten Schritt prüft die ART-Nachlassstiftung den künstlerischen Wert eines nachgelassenen Œuvres. Die ART-Nachlassstiftung nimmt Werke von Künstlerinnen und Künstlern auf, die lokal verankert waren, die aber auch über Regions- und Landesgrenzen hinaus wahrgenommen wurden und deren Schaffen aussagekräftig für ihre Zeit und ihren Wirkungskreis waren. Erfüllt ein künstlerischer Nachlass die Qualitätskriterien der ART-Nachlassstiftung, können die Erben die Werke und das Urheberrecht dazu der ART-Nachlassstiftung schenken. Die ART-Nachlassstiftung verwaltet die Werke als deren Eigentümerin. Erben, die das nachgelassene Werk eines Verwandten der ART-Nachlassstiftung übergeben, können darauf vertrauen, dass dieses Werk professionell betreut wird.

Wie können Gönnerinnen und Gönner die ART-Nachlassstiftung unterstützen?

Viele Werke verstorbener Künstlerinnen und Künstler geraten schnell in Vergessenheit. Den Museen fehlen die räumlichen und personellen Kapazitäten, um komplette Kunst-Nachlässe zu übernehmen. Es ist die Aufgabe privater Organisationen, hier einzuspringen und hochwertige Werk-Nachlässe vor dem Vergessen zu bewahren. Gönnerinnen und Gönner können mit ihrem Beitrag an die ART-Nachlassstiftung eine wichtige Organisation unterstützen, die sich aktiv um eine nachhaltige Betreuung des kulturellen Erbes kümmert. Die ART-Nachlassstiftung sorgt dafür, dass die Kunst von heute auch in der Kunstwelt von morgen sichtbar ist.

Was macht die ART-Nachlassstiftung mit allfälligen Erträgen?

Mit den Erträgen aus dem Verkauf von Kunstwerken deckt die ART-Nachlassstiftung ihre Betriebskosten. Ziel der ART-Nachlassstiftung ist es, selbsttragend zu wirtschaften. Die ART-Nachlassstiftung hat die Möglichkeit, Werke der von ihr betreuten Künstler und Künstlerinnen anzukaufen. Sollte die ART-Nachlassstiftung Gewinne erzielen, die über die Deckung der Betriebskosten hinaus gehen, so werden diese Gewinne der Bernischen Kunst- und Kulturstiftung zur Unterstützung in Not geratener Künstler und Künstlerinnen zugeführt.

März 20014

Gern beantworten wir Ihre Fragen.

ART-Nachlassstiftung
Morgenstrasse 70
Postfach 779
3018 Bern

Tel: 031 991 22 41 (Treuhandbüro TIS GmbH)
info@art-nachlassstiftung.ch